

Untersuchung wegen Tierquälerei

RORBAS – Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat einen Rorbaser Landwirt wegen gewerbsmässiger Tierquälerei angezeigt. Wie der VgT mitteilt, habe man aufgrund von Hinweisen aus der Öffentlichkeit den Bauernhof ein Jahr lang beobachtet. Dabei habe man festgestellt, dass das Jungvieh «lebenslänglich in einem dunklen Stall an der Kette gehalten wird». Dies sei eine grobe Tierquälerei. Zudem würden die Milchkühe auf dem Hof nur im Sommer hie und da Auslauf erhalten. Die Wiese, die dafür gedacht ist, bezeichnet der VgT als «Alibi-Weide».

Wie es von Seiten des Veterinär-amtes des Kanton Zürichs heisst, hät-

ten Abklärungen gezeigt, dass Massnahmen nötig seien, um eine tierschutzkonforme Situation zu erreichen. Die vorgesehenen Massnahmen seien Gegenstand des laufenden Verfahrens. Generell müssten Rinder regelmässig Auslauf erhalten, mindestens jedoch an 60 Tagen während der Vegetationsperiode und an 30 Tagen während der Winterfütterungsperiode. Kälber bis zum Alter von vier Monaten dürfen zudem nicht angebunden gehalten werden.

Im Strafrechtsverfahren gegen den Landwirt wird durch die richterliche Behörde erhoben, ob die festgestellten Befunde den Tatbestand der Tierquälerei erfüllen. (cwe)